

Aktenzeichen

Verfasser/in

Wießner, Kevin

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

25.01.2023

öffentlich

Betreff

Haltverbote Eyber Straße

Sachverhalt:

Ende November letzten Jahres gab es in der Eyber Straße, Einmündung Terrassenweg einen Unfall wegen missachteter Vorfahrt. Der Sohn des Unfallverursachers hat uns daher um Prüfung der Ausweisung von Parkverboten an den Einmündungen gebeten, da er parkende Fahrzeuge und die dadurch eingeschränkte Sicht als Unfallursache sieht.

Daraufhin wurden seitens der Verkehrsplanung die notwendigen Sichtverhältnisse gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen zeichnerisch aufbereitet. In den angehängten Plänen sind diese als blaue Dreiecke dargestellt.

Wie in den Plänen zu erkennen ist, gibt es nur zwei sehr kleine Bereiche, an denen das Parken gemäß den geltenden Regeln zulässig wäre. Diese Bereiche entsprechen evtl. vier Parkplätzen.

Folgende Einschränkungen zu diesen theoretischen Restparkplätzen wären aber direkt zu nennen:

- Die möglichen Stellplätze im Bereich Georg-Oberer-Weg/ Herbststraße würden bei der Umsetzung einer sauberen Radfahrerausleitung, wie sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt (TOP 3) wurde entfallen.

Der vom linken Radweg herunterkommende Radfahrer muss - auf Grund der besonderen Gefährlichkeit, die vom linksseitigen Gehweg ausgeht - ebenfalls eine uneingeschränkte Sicht haben.

- Die möglichen Stellplätze im Bereich Ringstraße/ Terrassenweg sind bereits jetzt mit absoluten Haltverboten beschildert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auf der Nordseite der Eyber Straße nach einer Beschilderung mit Haltverboten zur Sicherstellung der erforderlichen Sichtdreiecke kein Parkplatz mehr vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Ausweisung eines Streckenhaltverbots von vom Anwesen 91 bis 141.

Anlagen:

Plan I

Plan II

Plan III
Plan IV